

An alle Aktiven Versicherten, Rentenbezüger
und ausgetretenen Versicherten 2019-2020

Lugano, 25.5.2021

Mitteilung betreffend die Teilliquidation der Fondazione di Previdenza EFG SA ("Fondazione") per 31. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Zweijahres-Periode 2019-2020 hat sich die Anzahl der aktiven Versicherten der Fondazione weiter reduziert. Das Ausmass des Abbaus aus wirtschaftlichen Gründen und als Folge des von der EFG Bank AG umgesetzten Sozialplans erfüllt die Voraussetzungen einer Teilliquidation nach dem geltenden Teilliquidationsreglement. Aus diesem Grund wurden allfällige Ansprüche der aus der Fondazione ausgetretenen Versicherten geprüft.

Das entsprechende Verfahren ist im Teilliquidationsreglement der Fondazione, gültig ab 1. Januar 2018 ("Teilliquidationsreglement") geregelt, welches von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Der Stiftungsrat hat in Absprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge entschieden, dass aufgrund des Austritts eines bedeutenden Teils der Versicherten (i) die gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Fondazione erfüllt sind und (ii) es sich bei den von der Teilliquidation betroffenen Versicherten um alle in der Periode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 unfreiwillig ausgetretenen Versicherten handelt (die "Austretenden").

Bei einer Teilliquidation werden die Aktiven und Passiven der Stiftung festgelegt und der Anteil der freien Mittel, auf den die Austretenden zusätzlich zu ihrer Freizügigkeitsleistung Anspruch haben, bzw. der Anteil an einer Unterdeckung, der von ihrer Freizügigkeitsleistung abgezogen werden muss, ermittelt.

Der massgebliche Stichtag für die Teilliquidation ist der dem Periodenende näher liegende Bilanzstichtag, in diesem Fall der 31. Dezember 2020. Die Teilliquidation wird somit auf der Basis des Deckungsgrades der Fondazione gemäss der geprüften Jahresrechnung 2020 durchgeführt.

Basierend auf der versicherungstechnischen Situation der Fondazione per 31. Dezember 2020 beträgt der Deckungsgrad 105.5%. Dies bedeutet, dass **keine freien Mittel** zur Verteilung kommen, da die Ziel-Wertschwankungsreserve von 14.1% nicht erreicht wird. Ein Verteilplan ist daher nicht erforderlich. Gleichzeitig besteht per 31. Dezember 2020 **keine Unterdeckung**, d.h. es werden keine Abzüge von den Freizügigkeitsleistungen der Austretenden vorgenommen.

Daher haben die Austretenden Anspruch auf ihre ungekürzte Freizügigkeitsleistung.

Die Teilliquidation hat keine direkten wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf die verbleibenden aktiven Versicherten und die Rentner.

Gemäss Teilliquidationsreglement haben Sie das Recht auf Einsicht in die relevanten Dokumente, insbesondere in die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020, das versicherungstechnische Gutachten vom 12. Februar 2021 und den Teilliquidationsbericht vom 4. März 2021. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Michele Casartelli, Geschäftsführer (FondazionePrev@efgbank.com; +41 58 808 20 19).

Sie haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Informationsschreibens beim Stiftungsrat schriftlich gegen dessen Entscheide betreffend die Teilliquidation Einsprache zu erheben. Bitte wenden Sie sich dazu an Fondazione di Previdenza EFG SA, Stiftungsrat, c/o EFG Bank SA, succursale di Lugano, Via Magatti 2, 6900 Lugano. Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über die Einsprache und teilt Ihnen seinen definitiven Entscheid schriftlich mit, inkl. dem Hinweis, dass innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des definitiven Entscheids die strittige Angelegenheit der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden kann. Gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Entscheids beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Die Teilliquidation wird abgeschlossen, wenn (i) keine Einsprache beim Stiftungsrat eingereicht wurde, (ii) alle Einsprachen behandelt wurden und keine Überprüfungsanträge bei der Aufsichtsbehörde eingereicht wurden, (iii) der Entscheid der Aufsichtsbehörde rechtskräftig geworden ist, (iv) einer gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde erhobenen Beschwerde keine aufschiebende Wirkung erteilt wird oder (v) ein rechtskräftiger Entscheid des zuständigen Gerichtes vorliegt.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen dienen. Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Michele Casartelli, Geschäftsführer, per E-Mail oder Telefon (FondazionePrev@efgbank.com; +41 58 808 20 19) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Yves Bersier
Stiftungsratspräsident
Fondazioni EFG SA



Michele Casartelli
Geschäftsführer
Fondazioni EFG SA

Kopie an:

- Autorità di Vigilanza sulle Fondazioni e LPP della Svizzera orientale, Piazza Stazione 4a, 6602 Muralto
- Ernst & Young SA, Corso Elvezia 9, 6901 Lugano
- Willis Towers Watson, Talstrasse 62, 8021 Zürich